

Tarifblatt

1 Vorgaben zur Verrechnung von Leistungen

Als Leistungseinheit gelten die verrechneten Stunden in der Pflege bzw. hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistung.

2 Tarife für Pflegeleistungen

Als öffentliche Spitex mit Versorgungspflicht rechnet die SPITEX Seeland AG die erbrachten Pflegeleistungen direkt mit den Krankenkassen und dem Kanton Bern ab. Aus Gründen des Tarifschutzes sind auf der Kundenrechnung oder auf einem öffentlich zugänglichen Tarifblatt die Beiträge der Krankenversicherer und des Kantons für KLV-pflichtige Leistungen transparent darzustellen.

Tarifansätze der Krankenpflege setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

3 Patientenbeteiligung Pflege

Nebst dem Selbstbehalt von 10% und der Franchise fällt bei Pflegebedürftigen mit vollendetem 65. Altersjahr zusätzlich eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag an. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Die Patientenbeteiligung wird von der Spitex vollumfänglich an den Kanton abgegeben. Sie ist unter den «krankheitsbedingten Pflegekosten» steuerlich abziehbar.

Wir empfehlen unseren Kunden mit geringem Einkommen, die Unterstützung von Pro Senectute oder der AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zu prüfen.

4 Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (HWSL)

Zwischen dem Kanton Bern und der SPITEX Seeland AG besteht kein Leistungsvertrag für HWSL. Entsprechend besteht in diesem Bereich weder eine Leistungspflicht für die SPITEX Seeland AG, noch stellt der Kanton Beiträge für geleistete Dienste zur Verfügung. Im Bedarfsfall bietet die SPITEX Seeland AG die benötigten hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen zu folgenden Konditionen an:

- Kosten pro Stunde: CHF 71.00
- Wegpauschale pro Einsatz: CHF 7.00
- Mindesteinsatzdauer: 30 Minuten (danach Zeiterfassung in Viertelstunden)

Weitere Bedingungen:

- Die kleinste Einheit der Zeiterfassung ist die Viertelstunde, angefangene Viertelstunden werden aufgerundet.
- Sämtliche HWSL-Einsätze setzen voraus, dass eine Bedarfsabklärung zum Pauschalpreis von CHF 71.00 (Zeitaufwand: eine Stunde) durchgeführt wird.
- Sämtliche Kosten der HWSL sind vom Leistungsempfänger selber zu tragen.
- Der Kunde ist selber für die Geltendmachung einer allfälligen anteiligen Kostenübernahme durch eine allenfalls bestehende Zusatzversicherung oder für die Verrechnung an die Ergänzungsleistungen (EL) der Ausgleichskasse verantwortlich.

5 Individuell vereinbarte / nicht verordnete Leistungen

5.1 Grundsatz

SPITEX Seeland AG erbringt auch Leistungen, die nicht ärztlich verordnet sind. Solche Leistungen werden individuell mit dem Kunden vereinbart und separat offeriert.

5.2 Seeland Tageszentrum Lyss (SELTA)

Als Leistungseinheit gilt der verrechnete Gästetag. Die Preise für die Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Ganzer Tag, inklusive Essen | CHF 120.00 |
| • Vor- oder Nachmittag, inklusive Essen | CHF 75.00 |
| • Vor- oder Nachmittag, exklusive Essen | CHF 65.00 |
| • Individuelles Komplettangebot (Richtpreis) | auf Anfrage |
| • Schnuppertag erwünscht. Schnupperpauschale | CHF 50.00 |

Dieses Dienstleistungsangebot wird von den Gemeinden Lyss, Busswil, Dotzigen und Oberwil für deren Einwohner mit CHF 40.00 pro Tag, resp. CHF 20.00 pro Halbtage unterstützt.

5.3 Schlüsselmanagement

Die Sicherstellung des Zugangs zur Wohnung liegt in der Verantwortung des Kunden. Sollte der Kunde darauf bestehen, dass die SPITEX Seeland AG einen Schlüssel entgegennimmt und verwaltet, so wird dafür eine Gebühr von CHF 51.00 pro Monat in Rechnung gestellt.

5.4 Abbestellen von Leistungen

Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt, und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt die SPITEX Seeland AG dem Kunden eine Absagepauschale von CHF 30.00 in Rechnung. Absagepauschalen werden von den Krankenversicherern nicht übernommen. Kann das Abbestellen der Leistung aufgrund eines Spitaleintritts oder eines Todesfalls nicht erfolgen, wird keine Rechnung gestellt.

Aarberg, 1. Mai 2020